



Planfeststellung

Unterlage 5

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Höxter, Godelheim, Wehrden und Amelunxen

"In dieser Unterlage werden aus Datenschutzgründen Namen und Anschriften der Eigentümer der betroffenen Grundstücke nicht genannt!"

Bauwerksverzeichnis - Allgemeine Regelungen - bestehend aus 119 Blatt

Aufgestellt:

Paderborn, 20.04.2011
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Dipl.-Ing. Claudia Boctor

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold, _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Die **Abkürzungen** haben folgende Bedeutung:

BBergG	Bundesberggesetz	FStrG	Bundesfernstraßengesetz	StraWaKR	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungs-verordnung	StrKrVO NRW	Straßenkreuzungsverordnung
BMV	Bundesministerium für Verkehr	FlurbG	Flurbereinigungsgesetz	StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	GV	Grunderwerbsverzeichnis	StVO	Straßenverkehrsordnung
BauNVO	Baunutzungsverordnung	KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	TKG	Telekommunikationsgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz	LAbfG	Landesabfallgesetz	UVPG	Gesetz über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung
BV	Bauwerksverzeichnis	LFoG	Landesforstgesetz	UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglich-keitsprüfung im Lande NRW
DSchG	Denkmalschutzgesetz	LPIG	Landesplanungsgesetz	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
EKRG	Eisenbahnkreuzungsgesetz	LWG	Landeswassergesetz	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
EKrV	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung	LG	Landschaftsgesetz	WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
EEG NRW	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz	ODR	Ortsdurchfahrtenrichtlinien		
		StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien		

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	1	8,000 bis 8,720	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg entlang der Bahnstrecke 2974 verläuft von Bau-km 8,000 bis Bau-km 8,720 in der Trasse der B 64n und wird in diesem Bereich aufgegeben.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt über den öffentlichen Wirtschaftsweg BV.-Nr. 2 aufrechterhalten. Das ab Bau-km 8,000 der B 64n in Richtung Ottbergen verbleibende Teilstück des Wirtschaftsweges wird bis zur Weiterführung der B 64n in Richtung Ottbergen (2. Abschnitt) über den neuen Anschluss der B 83n und das Teilstück der B 64n Richtung Ottbergen unmittelbar an die B 64n angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Teilstücks des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2	1	8,660 bis 8,740 westl. der B 64n	<p>1) Öffentlicher Wirtschaftsweg</p> <p>2) Einmündung Wirtschaftsweg / Gemeindestraße Langenbergweg</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter</p> <p>zu 2) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter</p>	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an die Gemeindestraße Langenbergweg wieder angebunden. Im Einmündungsbereich wird eine Aufweitung entsprechend der Schleppkurven für ein Fahrzeug mit Anhänger vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung des Wirtschaftsweges in die Gemeindestraße Langenbergweg sowie die Unterhaltung der Gemeindestraße Langenbergweg obliegen ebenfalls wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3	1	8,740 der B 64n und 0,029 bis 0,480 des Langen- bergwe- ges sowie Bahn-km 35,850 und 35,870	1) Bahnübergang Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden / Gemeindestraße Langenbergweg Bahn-km 35,850 2) Straßenüberführung Bahn-km 35,870 3) Gemeindestraße Langenbergweg 4) Einmündung Gemein- destraße Langenberg- weg / B 64 alt	zu 1) a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt zu 2) a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter bzw. Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) zu 3) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter zu 4) a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Der Bahnübergang wird - wie im Lageplan dargestellt - durch eine Überführung des Langenbergweges ersetzt, die in Bau-km 8,740 außerdem die Trasse der B 64n kreuzt. Der Langenbergweg erhält folgende Abmessungen: Bankett: 1,50 m Fahrbahn: 5,50 m Bankett: 1,50 m Die Straßenüberführung erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 20,00 m (B 64n) und 14,50 m (DB) lichte Höhe: $\geq 4,70$ m (B 64n) und $\geq 4,90$ m (DB) Breite zwischen den Geländern: 6,50 m Die Maßnahme nach § 3 EKrG liegt innerhalb der Gesamtbaumaß- nahme; sie wird aufgrund eines Fiktiventwurfes auf den Bereich von Bau-km 0,130 bis Bau-km 0,400 des Langenbergweges festgelegt. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, die Stadt Höxter und der Bund zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Straßenüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG. Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG. Die Kosten für die Änderung des Langenbergweges im übrigen Be- reich trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung). Die Unterhaltung des Langenbergweges im übrigen Bereich des Langenbergweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der Stadt Höxter und der DB Netz AG gemäß § 5 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4	2	9,090 westl. und 9,108 östlich der B 64n	Gemeindestraße Am Maibach	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Die Gemeindestraße Am Maibach kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 9,100.</p> <p>Sie wird westlich der B 64n bei Bau-km 9,090 und östlich der DB - Strecke 2974 bei Bau-km 9,108 der B 64n abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Teilstücke der Gemeindestraße Am Maibach obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
5	2	9,090 bis 9,155 westl. der B 64n	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der westlichen Seite der B 64n wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt - in 2,25 m Breite in bisheriger Beschaffenheit wieder hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
6	2	9,155 bis 9,362 westl. der B 64n	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Auf der westlichen Seite der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der Sportanlagen bei Maygadessen erstmalig ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt.</p> <p>Er erhält eine Breite von 2,25 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
7	2	9,390 östl. der B 64n	Gemeindestraße Friedhofstraße	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Die Gemeindestraße Friedhofstraße kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 9,380.</p> <p>Sie wird östlich der DB -Strecke 2974 bei Bau-km 9,390 östlich der B 64n abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten (siehe auch BV.-Nr. 8).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden östlichen Teilstückes der Gemeindestraße Friedhofstraße obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
8	2	9,365 westl. der B 64n	Gemeindestraße Friedhofstraße	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Die Gemeindestraße Friedhofstraße kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 9,380.</p> <p>Sie wird unmittelbar westlich der B 64n abgeriegelt und bei Bau-km 9,390 übergehend in den neuen Verbindungsweg (BV.-Nr. 9), der zwischen Friedhofstraße und Bruchweg angelegt wird, geführt.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten (siehe auch BV.-Nr. 7).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden östlichen Teilstückes der Gemeindestraße Friedhofstraße obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
9	2	9,365 bis 9,860 westl. der B 64n	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen den Gemeindestraßen Friedhofstraße und Bruchweg ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1077 555 1603 651"> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td>4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Höxter.</p>	Bankett:	1,00 m	Fahrbahn:	4,50 m	Bankett:	1,00 m	
Bankett:	1,00 m											
Fahrbahn:	4,50 m											
Bankett:	1,00 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
10	2	9,455 der B 64n sowie 0,000 bis 0,073 und 0,103 bis 0,213 des gem. Rad- Gehwe- ges	1) Bahnübergang Bahnstrecke 2974 Langeland – Holzminden Bahn-km 36,513 2) Eisenbahnüberführung Bahn-km 36,583	zu 1) a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt zu 2) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der Bahnübergang wird in Bezug auf den gemeinsamen Rad-Gehweg - wie im Lageplan dargestellt - durch eine Eisenbahnüberführung in Bau-km 9,455 der B 64n ersetzt (siehe auch BV.-Nr. 115). Die Eisenbahnüberführung erhält folgende Abmessungen lichte Weite: 4,50 m lichte Höhe: ≥ 2,50 m Die Maßnahme nach § 3 EKrG liegt innerhalb der Gesamtbaumaßnahme; sie wird auf den Bereich von Bau-km 0,000 bis Bau-km 0,073 und von Bau-km 0,103 bis Bau-km 0,213 des gemeinsamen Rad-Gehweges festgelegt (siehe auch BV.-Nr. 50). Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, die Stadt Höxter und der Bund zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Eisenbahnüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG. Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der Stadt Höxter und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
11	2 bis 4	9,880 bis 11,480 östl. der B 64n	Teilstrecke der bisheri- gen B 64/83	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	<p>Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird die verbleibende Teilstrecke der bisherigen B 64/83 zwischen der vorhandenen Einmündung des Bruchweges in die B 64 alt und dem Rückbaubereich der B 64/83 alt (BV.-Nr. 23) bei Bau-km 11,480 östlich der B 64n für den weiträumigen Verkehr entbehrlich.</p> <p>Die B 64 alt wird bei Bau-km 9,880 östlich der B 64n - wie im Lageplan dargestellt - abgekröpft und an die geänderte Führung des Bruchweges angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrKrVO.</p> <p>Die B 64/83 alt soll gemäß § 2 FStrG in diesem Bereich zur Gemeindestraße abgestuft werden.</p> <p>Über die Umstufung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Höxter eine Vereinbarung abgeschlossen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
12	2	9,880 der B 64n zw. B 64 alt und An- schluss- arm an B 64n	1) Bruchweg 2) gemeinsamer Rad- Gehweg	zu 1) a) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter zu 2) a) entfällt b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Zur Anbindung des Ortseiles Godelheim an die B 64n muss der heutige Wirtschaftsweg Bruchweg, über den auch der Radweg und der Rundwanderweg Nr. 7 der Stadt Höxter verläuft, zwischen der B 64 alt und dem Anschlussarm zur B 64n - wie im Lageplan dargestellt - ausgebaut werden. Der Bruchweg erhält folgende Abmessungen: Bankett: 1,50 m Fahrbahn: 6,50 m Bankett: 1,50 m Der parallel zum Bruchweg geführte gemeinsame Rad-Gehweg erhält eine Breite von 2,25 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bruchweges und des parallel geführten gemeinsamen Rad-Gehweges obliegt künftig dem Kreis Höxter (siehe auch BV.-Nr. 95).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
13	2	0,475 des Bruch- weges	1) Öffentlicher Wirtschaftsweg 2) Einmündung Wirtschaftsweg/ Bruchweg	zu 1) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter zu 2) a) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Der öffentliche Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - in 3,00 m Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an den auszubauenden Bruchweg (BV.-Nr. 12) wieder angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter. Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrKrVO.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
14	2 und 3	0,550 des Bruch- weges	1) Bruchweg 2) gemeinsamer Rad- Gehweg	zu 1) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter zu 2) a) entfällt b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Zur Aufrechterhaltung der Anbindung des Bundeswehrgeländes an das öffentliche Straßennetz muss in Folge der Abriegelung des Weges ins Taubenborn (BV.-Nr. 20) der heutige Wirtschaftsweg Bruchweg zwischen dem Anschlussarm zur B 64n und dem Parkplatz der Schießanlage der Bundeswehr - wie im Lageplan dargestellt - .ausgebaut werden. Der Bruchweg erhält folgende Abmessungen: Bankett: 1,00 m Fahrbahn: 5,50 m Bankett: 1,00 m Der parallel zum Bruchweg (Bv.-Nr. 12) verlaufende, 2,25 m breite gemeinsame Rad-Gehweg wird bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges (BV.-Nr. 9) weitergeführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung dieses Abschnittes des Bruchweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter. Die Unterhaltung des parallel geführten gemeinsamen Rad-Gehweges obliegt dem Kreis Höxter (siehe auch BV.-Nr. 12).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
15	2	0,670 westl. des Bruch- weges	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	Der öffentliche Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - in 3,00 m Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an den auszubauenden Bruchweg (BV.-Nr. 14) wieder angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Wirtschaftswege obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
16	2	9,680 bis 9,880 westl. der Bahn	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter b) entfällt	Der öffentliche Wirtschaftsweg entlang der Bahnstrecke 2974 verläuft von Bau-km 9,680 bis Bau-km 9,880 in der Trasse der B 64n und wird aufgegeben. Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
17	3	1,125 östl. des Bruch- weges	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	Der öffentliche Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - in 3,00 m Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an den auszubauenden Bruchweg (BV.-Nr. 14) wieder angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Wirtschaftswege obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
18	3	11,090 westl. der B 64n	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	<p>Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen dem Weg durch den Taubenborn, der entlang des großen Abgrabungsgewässers führt und den unterhalb der Abgrabungsgewässer gelegenen Wiesenflächen ein Grasweg in 3,00 m Breite angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
19	3 und 4	10,990 bis 11,970	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter b) entfällt	Der öffentliche Wirtschaftsweg entlang der Bahnstrecke 2974 verläuft von Bau-km 10,990 bis Bau-km 11,970 in der Trasse der B 64n und wird aufgegeben. Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt über den öffentlichen Wirtschaftsweg BV.-Nr. 18 aufrechterhalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
20	3 und 4	11,000 bis 11,980 westl. der B 64n	<p>1) Öffentlicher Wirtschaftsweg ins Taubenborn</p> <p>2) Wendeplatz</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter</p>	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg ins Taubenborn wird westlich der B 64n abgeriegelt.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Auf der östlichen Seite des Wirtschaftsweges in den Taubenborn bleibt - wie in den Lageplänen dargestellt - ein 3,00 m breiter Streifen der Fahrbahndecke als Wirtschaftsweg erhalten. Die darüber hinausgehende Fahrbahndecke wird zurückgebaut (siehe BV.-Nr. 312). Im Bereich der Einmündung des Rückweges wird zur Gewährleistung der Holzabfuhr ein Wendeplatz mit einem Durchmesser von 25 m und einem talseitig 4,00 m breiten Bankett angelegt. Der Wendeplatz erhält eine Befestigung entsprechend dem vorhandenen Wirtschaftsweg.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Wirtschaftsweges einschließlich des Wendeplatzes obliegt der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
21	4	11,955 östl. der B 64n	Öffentlicher Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Hörter Westerbachstr.45 37671 Hörter	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg mit Einmündung in die B 64 alt wird - wie im Lageplan dargestellt - durch den zu verlegenden und auszubauenden Hechtgraben überlagert.</p> <p>Er wird bei Bau-km 11,955 östlich der B 64n abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Weges obliegt wie bisher der Stadt Hörter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
22	4 und 5	12,000 bis 12,870 westl. der B 64n	Gehweg	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	<p>Der im Mittel 2,00 m breite Gehweg auf der westlichen Seite der B 64n bleibt von Bau-km 12,070 bis Bau-km 12,700 und von Bau-km 12,740 bis Bau-km 12,870 erhalten.</p> <p>Von Bau-km 12,000 bis Bau-km 12,070 wird er durch die Baumaßnahme verdrängt und in 2,25 m Breite wiederhergestellt. Von Bau-km 12,700 bis Bau-km 12,740 wird er örtlich angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Wiederherstellung in bisheriger Beschaffenheit trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
23	4	11,480 bis 11,960 östl. der B 64n auf der B 64 alt	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	<p>Auf der östlichen Seite der B 64 alt bleibt - wie im Lageplan dargestellt - ein 2,25 m breiter Streifen der Fahrbahndecke erhalten, der künftig als gemeinsamer Geh- und Radweg dienen soll. Um Anschluss an den Wirtschaftsweg BV.-Nr. 21 zu finden, wird auf 55 m Länge ein Neubau in 2,25 m Breite parallel zum verlegten Hechtgraben erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
24	2	9,060 und 9,070 der B 64n	Gebäudeabbrüche	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Gebäude stehen in der Trasse der B 64n und müssen beseitigt werden. Der Eigentümer wird entschädigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
25	2	9,060 und 9,075 westl. der B 64n	Gebäudeabbrüche	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Gebäude stehen in der Trasse der B 64n und müssen beseitigt werden. Der Eigentümer wird entschädigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
26	2	9,520 westl. der B 64n	Gebäudeabbrüche	a) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter b) entfällt	Die Gebäude stehen in der Trasse der B 64n und müssen beseitigt werden. Der Eigentümer wird entschädigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
27	1 und 2	8,920 bis 9,640 östl. der B 64n	Lärmschutzanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Auf der östlichen Seite der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 8,920 bis Bau-km 9,640 eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe bis zu 4,00 m über der Straßenoberfläche der B 64n erhält.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als hoch absorbierende Lärmschutz- wand ausgebildet (nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unter- lagen sowie auch BV.-Nr. 334).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
28	1	8,030 östl. der B 64n in Bahn-km 35,147	vorh. Durchlass B/H= 0,90/0,60 m	a) und b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der vorh. Durchlass im Zuge der Bahnstrecke 2974 in Bahn-km 35,147 bleibt - wie im Lageplan dargestellt - erhalten. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt wie bisher der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
29	1	0,056 westl. der B 64 alt	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger Eigentümer	<p>Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 238 und 239 Flur 4, Gemarkung Godelheim wird in 7,00 m befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die B 64 alt wieder angeschlossen.</p> <p>Die Verrohrung im Bereich der gemeinsamen Zufahrt wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
30	1	0,057 östl. der B 64 alt	Zufahrt	a) und b) bisheriger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 190, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die B 64 alt wieder angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
31	1	0,075 westl. der B 64 alt	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisherige Eigentümer	<p>Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 235, 236 und 237 Flur 4, Gemarkung Godelheim wird in 7,00 m befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die B 64 alt wieder angeschlossen.</p> <p>Die Verrohrung im Bereich der gemeinsamen Zufahrt wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
32	1	0,095 westl. der B 64 alt	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 235, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt gewährleistet (BV-Nr. 31). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
33	1	0,172 östl. der B 64 alt	Zufahrt	a) und b) bisheriger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 187, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die B 64 alt wieder angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
34	1	0,125 östl. der B 64 alt	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 189, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Erschließung des Restgrundstückes bleibt über den Wirtschaftsweg Marbeke gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
35	1	2,565 der B 83n	Durchlass DN 500	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 83n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 500 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
36	1	8,145 der B 64n bzw. Bahn-km 35,257	1) Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden 2) Eisenbahnüberführung (BW Nr. 1.2)	zu 1) a) und b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main zu 2) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Die Bahnstrecke kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 8,145, bzw. Bahn-km 35,257. Die Bahnstrecke bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert. Sie wird mittels eines Brückenbauwerkes über die B 83n geführt. Die Eisenbahnüberführung erhält folgende Abmessungen: <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> lichte Weite: 15,00 m </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> lichte Höhe: ≥ 4,70 m </div> Die Kosten trägt gemäß § 11 Abs. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG. Die Erhaltung der Eisenbahnüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
37	1	8,145	Brücke im Zuge der B 64n über die B 83n (BW Nr. 1.1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Trasse der B 64 n kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 8,145.</p> <p>Die B 64 n wird mittels eines Brückenbauwerkes über die B 83n geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">lichte Weite: 15,00 m lichte Höhe: \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern: 17,25 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
38	1	2,698 der B 83n	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung der Fläche im Bereich des An- schlusses B 83n / B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 4,00 m befestigter Breite hergestellt. Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt der Bun- desrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
39	1	8,247 der B 64n	Signalanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Verknüpfung der B 83 n mit der B 64 n wird - wie im Lageplan dargestellt - im Knotenpunkt eine Signalanlage errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Signalanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
40	1	8,548 östl. der B 64n bzw. Bahn-km 35,666	1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“) 2) vorh. Gewölbedurch- lass LW/LH=1,26/1,60 m	zu 1) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter zu 2) a) und b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der vorh. Gewölbedurchlass im Zuge der Bahnstrecke 2974 in Bahn-km 35,666 bleibt - wie im Lageplan dargestellt - erhalten. Die Unterhaltung des Gewölbedurchlasses obliegt wie bisher der DB Netz AG. Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
41	1	8,710 westl. der B 64n bzw. 0,043 des Wi.- Weges BV-Nr. 2	Zufahrt	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung der Fläche zwischen Abfang- graben und B 64 n wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zu- fahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
42	1	0,455 südl. des Langen- bergwe- ges	<p>1) Öffentlicher Wirtschaftsweg</p> <p>2) Einmündung Wirtschaftsweg / Gemeindestraße Langenbergweg</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter</p> <p>zu 2) a) und b) Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter</p>	<p>Der öffentliche Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - in 3,00 m Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an die Gemeindestraße Langenbergweg wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges und der Einmündung des Wirtschaftsweges in die Gemeindestraße Langenbergweg obliegen wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
43	1	0,043 des Langen- bergwe- ges	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des Langenbergweges wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
44	1	8,515 der B 64n	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 267, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückerschließung bleibt über den Wirtschaftsweg (BV.-Nr. 2), der westlich des Grundstücks verläuft, gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
45	1	8,540 der B 64n	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 267, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt über den Wirtschaftsweg (BV.-Nr. 2), der westlich des Grundstücks verläuft, gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
46	1	2,534 der B 83n bzw. östl. der B 64n bei 8,145	Kreisverkehr	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Verknüpfung der B 83n mit der B 64 alt wird – wie im Lageplan dargestellt – in Bau-km 2,534 der B 83n ein Kreisverkehr hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Kreisverkehrs obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
47	1	0,355 des Langen- bergwe- ges	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 84/11, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt weiter nördlich über den Langenbergweg (BV.-Nr. 3) gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
48	2	9,091 bis 9,100 westl. der B 64n im gem. Rad- Gehweg	Durchlass DN 600	a) entfällt b) Stadt Hörter Westerbachstr.45 37671 Hörter	Im Zuge des gemeinsamen Rad-Gehweges BV.-Nr. 5 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 600 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Hörter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
49	2	9,155 westl. der B 64n im gem. Rad- Gehweg	Durchlass DN 500	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des gemeinsamen Rad-Gehweges BV.-Nr. 5 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 500 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
51	2	9,443	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
52	2	9,443 bis 9,495 westl. der B 64n	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - entlang der westlichen Seite ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
53	2	0,405 des Verbin- dungs- weges zw. Fried- hofstr. und Bruch- weg	Durchlass DN 700	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des Verbindungsweges BV.-Nr. 9 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 700 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
54	2	9,448 westl. der B 64n	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der westlichen Böschung ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
55	2	9,440 bis 9,680	Spiel- und Bolzplatz	a) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter b) entfällt	Sowohl der Spielplatz als auch der Bolzplatz liegen in der Trasse der B 64n und müssen beseitigt werden. Der Eigentümer wird für die Anlagen entschädigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
56	2	0,195 des Verbin- dungs- weges zw. Fried- hofstr. und Bruch- weg	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 846, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 4,00 m befestigter Breite hergestellt. Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
57	2	0,109 des An- schluss- armes B 64n / Bruch- weg	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge des Anschlussarmes B 64n /Bruchweg (BV-Nr. 98) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
58	2	0,530 des Bruch- weges	Durchlass DN 800	a) entfällt b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Im Zuge des Bruchweges (BV-Nr. 12) wird - wie im Lageplan darge- stellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Kreis Höxter als künft- tigem Eigentümer dieses Abschnittes des Bruchweges.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
59	2	0,435 des Bruch- weges	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Im Zuge des Bruchweges (BV-Nr. 12) wird - wie im Lageplan darge- stellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Kreis Höxter als künfti- gem Eigentümer dieses Abschnittes des Bruchweges.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
60	2	0,475 südl. des Bruch- weges	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 846, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt. Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt der Bun- desrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
61	2	0,579 des Bruch- weges	Durchlass DN 600	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des Bruchweges (BV-Nr. 14) wird - wie im Lageplan darge- stellt - ein Durchlass DN 600 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
62	2	9,876	Brücke im Zuge der B 64n über den Bruchweg (BW Nr. 5.1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die B 64 n kreuzt die Trasse des Bruchweges und des parallel verlaufenden gemeinsamen Rad-Gehweges (BV-Nr. 12) - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 9,876 der B 64n.</p> <p>Die B 64n wird mittels eines Brückenbauwerkes über den Bruchweg und den parallel zum Bruchweg verlaufenden gemeinsamen Rad-Gehweg geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table data-bbox="1077 651 1603 778"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>11,50 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>19,50 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bruchweges und des parallel verlaufenden gemeinsamen Rad-Gehweges obliegt künftig dem Kreis Höxter (siehe BV-Nr. 12).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>	lichte Weite:	11,50 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	19,50 m	
lichte Weite:	11,50 m											
lichte Höhe:	≥ 4,70 m											
Breite zwischen den Geländern:	19,50 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
64	2	9,800 bis 9,900 östl. der B 64n an der B 64 alt	Gemeinsamer Geh- und Radweg	<p>a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)</p> <p>bzw.</p> <p>Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter</p> <p>b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter</p> <p>bzw.</p> <p>Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter</p>	<p>Der heute beidseits der B 64 alt vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird nur auf der östlichen Seite der B 64 alt in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des wiederhergestellten gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
65	2	0,045 nördl. des Bruch- weges	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Im Zuge der Anbindung der B 64 alt (BV-Nr. 11) an den Bruchweg (BV-Nr. 12) wird - wie im Lageplan dargestellt - im Einmündungsbereich ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Kreis Höxter als künftigen Unterhaltungspflichtigen des Einmündungsbereiches.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
66	2	9,920 östl. der B 64n und östl. der An- bindung der B 64 alt an den Bruch- weg	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Östlich der Anbindung der B 64 alt (BV-Nr. 11) an den Bruchweg (BV-Nr. 12) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter als künftiger Eigentümerin dieses Abschnittes der B 64 alt.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
67	2	0,052 des Bruch- weges	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Im Übergangsbereich B 64 alt (BV-Nr. 95) / Bruchweg (BV-Nr. 12) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Kreis Höxter als künftigen Eigentümer dieser Abschnitte der B 64 alt und des Bruchweges.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
68	2	0,071 des Bruch- weges	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 842, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt gewährleistet (BV-Nr. 70). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
69	2	0,170 des Bruch- weges	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 842, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt gewährleistet (BV-Nr. 70). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
70	2	0,220 des Bruch- weges	Zufahrt und Verrohrun- gen	a) und b) bisheriger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 842, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird unter Berücksichtigung der entfallenden Zufahrten (BV-Nr. 68, 69, 71 und 72) in 6,00 m befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den auszubauenden Bruchweg (BV-Nr. 12) wieder angeschlossen.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt werden der Straßenseitengraben und der Abfanggraben verrohrt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrungen obliegt dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
71	2	0,279 des Bruch- weges	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 842, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt gewährleistet (BV-Nr. 70). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
72	2	0,368 des Bruch- weges	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 842, Flur 6, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt gewährleistet (BV-Nr. 70). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
73	3	10,150 westl. der B 64n	Landeplatz der Drachenflieger	a) und b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung) bzw. bisheriger Pächter	Der Landeplatz der Drachenflieger wird im Bereich des jetzigen Standortes bei Bau-km 10,150 weiter westlich der B 64n hinter den Weg durchs Taubenborn verlagert. Der Pachtvertrag mit dem Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Höxter e.V. wird entsprechend angepasst.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
74	3	1,087 des Bruch- weges	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des Bruchweges (BV-Nr. 14) wird - wie im Lageplan darge- stellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
75	3	1,065 des Bruch- weges	Zufahrt	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 156/98, Flur 8, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
76	3	1,125 des Bruch- weges	Zufahrt	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 103/1, Flur 8, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
77	3	1,275 des Bruch- weges	Zufahrt	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- wehrverwaltung)	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 176, Flur 8, Gemarkung Godelheim wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land (Bundeswehrverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
78	3	1,356 des Bruch- weges	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des Bruchweges (BV-Nr. 14) wird - wie im Lageplan darge- stellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
79	3	1,585 östl. des Bruch- weges	Zufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundeswehrverwal- tung)	Die Zufahrt zum Parkplatz der Bundeswehr, Flurstück 42, Flur 19, Gemarkung Höxter wird - wie im Lageplan dargestellt - den geänderten Verhältnissen angepasst und in erforderlicher Breite an den ausgebauten Bruchweg lage- und höhenmäßig wieder angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
80	3	1,608 westl. des Bruch- weges	Zufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundeswehrverwal- tung)	Die Zufahrt zum Flurstück 41, Flur 19, Gemarkung Höxter bleibt in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Bruchweg angeschlossen. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
81	4	12,005 bis 12,065 westl. der B 64n	Stützmauer	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Auf der westlichen Seite der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - hinter dem wiederherzustellenden Gehweg eine Stützmauer errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 60 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
82	4	11,440 westl. der B 64n am Weg ins Tau- benborn	Zufahrt	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Die Zufahrt zum Flurstück 8, Flur 19, Gemarkung Höxter (Forsthaus) bleibt in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Weg ins Taubenborn (BV-Nr. 20) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
83	4	11,540 östl. der B 64n an der B 64 alt	Zufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung)	Die Zufahrt zum Flurstück 120, Flur 17, Gemarkung Höxter bleibt in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die zurück zu bauende B 64 alt (BV-Nr. 23) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
84	4	11,720 östl. der B 64n an der B 64 alt	Zufahrt	a) und b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Die Zufahrt zum Flurstück 119, Flur 17, Gemarkung Höxter bleibt in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die zurück zu bauende B 64 alt (BV-Nr. 23) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
85	5	12,256	Durchlass DN 800	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
86	5	12,256 östl. der B 64n bzw. Bahn-km 39,390	Durchlass DN 800	a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Zuge der Bahnstrecke 2974 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
87	5	12,250 bis 12,390 westl. der B 64n	Stützmauer	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Auf der westlichen Seite der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützmauer errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 140 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
88	5	12,560	Durchlass DN 800	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Im Zuge der B 64n wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
89	5	12,560 östl. der B 64n bzw. Bahn-km 39,695	Durchlass DN 800	a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Zuge der Bahnstrecke 2974 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 800 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
90	5	12,885 östl. der B 64n	Gemeinsame Zufahrt	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter und DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 234 und 6, Flur 17, Gemarkung Höxter wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die B 64 alt wieder angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher den Anliegern.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
91	5	12,795 bis 12,870 westl. der B 64n	Rinne	a) und b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung)	Die am westlichen Fahrbahnrand der B 64 alt vorhandene Rinne bleibt erhalten. Die Unterhaltung der Rinne obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
92	5	12,870 bis 12,920 westl. der B 64n	Gehweg	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Der Gehweg auf der westlichen Seite der B 64 alt wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er wird in 1,50 m Breite und in bisheriger Beschaffenheit wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
93	5	12,870 bis 12,920 westl. der B 64n	Rinne	a) und b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenver- waltung)	Die auf der westlichen Seite der B 64 alt vorhandene Rinne wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Sie wird durch eine neue 3-zeilige Rinne ersetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Rinne obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
94	2	9,458 bis 9,495 westl. der B 64n	Zufahrt	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Die Zufahrt zum ehemaligen Spiel- und Bolzplatz wird in 3,00 m befestigter Breite lage- und höhenmäßig über den 4,50 m breiten Rad-Gehweg (BV-Nr. 10) wieder an das öffentliche Wegenetz angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
95	2	9,160 bis 9,880 östl. der B 64n zwischen der Ein- mündung der B 83 alt in die B 64 alt und der Einmün- dung des Bruch- weges in die B 64 alt	Teilstrecke der bisheri- gen B 64/83	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird die verbleibende Teilstrecke der bisherigen B 64/83 zwischen der Einmündung der B 83 alt in die B 64 alt und der Einmündung des Bruchweges in die B 64 alt für den weiträumigen Verkehr entbehrlich. Sie soll gemäß § 2 FStrG in diesem Bereich zur Kreisstraße abgestuft werden. Über die Umstufung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter eine Vereinbarung abgeschlossen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
96	4	11,961 der B 64n bzw. Bahn-km 39,091	Brücke über den Hechtgraben	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt	Die vorhandene Brücke im Zuge der Bahnstrecke 2974 über den Hechtgraben wird durch die Verlegung des Hechtgrabens (BV-Nr. 202) entbehrlich. Das Bauwerk wird in Abstimmung mit der DB Netz AG beseitigt Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
97	4	11,873 der B 64n bzw. Bahn-km 39,000	Durchlass DN 1000	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt	Der vorhandene Durchlass im Zuge der Bahnstrecke 2974 wird durch die Verlegung des Hechtgrabens (BV-Nr. 202) entbehrlich. Der Durchlass wird in Abstimmung mit der DB Netz AG beseitigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
98	2	9,797	<p>1) Anschlussarm</p> <p>2) Einmündung Anschlussarm / künftige Kreisstraße Bruchweg</p>	<p>zu 1) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 2) a) und b)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Zur Verknüpfung der B 64n mit der künftigen Kreisstraße „Bruchweg“ (BV-Nr. 12) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Anschlussarm hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlussarmes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
99	1	8,335	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 267, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückserschließung bleibt über den Wirtschaftsweg (BV-Nr. 2), der westlich des Grundstücks verläuft, gewährleistet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
100	1	8,170	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	<p>Die Zufahrt zum Flurstück 267, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt.</p> <p>Die künftige Grundstückserschließung bleibt über den Wirtschaftsweg (BV-Nr. 2), der westlich des Grundstücks verläuft, gewährleistet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
101	1	8,000 bis 8,220	Einfriedigung (Zaun)	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der B 64n und muss insoweit beseitigt werden. Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
102	1	8,280	Parkbank	a) und b) Stadt Hörter Westerbachstr.45 37671 Hörter	Die Parkbank steht in der Trasse der B 64n und wird umgesetzt. Der künftige Standort wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
103	1	0,365 südl. des Langen- bergwe- ges	Parkbank	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Die Parkbank steht am Rande des zu rekultivierenden Teilstücks des Langenbergweges. Sie wird im Bereich des jetzigen Standortes umgesetzt. Der künftige Standort wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
104	2	9,080 westl. der B 64n	Zufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Zufahrt zum Flurstück 253, Flur 4, Gemarkung Godelheim wird beseitigt. Die künftige Grundstückserschließung bleibt über die weiter westlich gelegenen Zufahrten von der Gemeindestraße Am Maibach aus gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
105	2	9,140	Parkbank	a) und b) Stadt Hörter Westerbachstr.45 37671 Hörter	Die Parkbank steht in der Trasse der B 64n. Sie wird im Bereich des jetzigen Standortes umgesetzt. Der künftige Standort wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
106	2	9,430 bis 9,463 östl. der B 64n	Einfriedigung (Zaun)	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der geplanten Rad-Gehwegunterführung und muss insoweit beseitigt werden. Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
107	2	9,400 bis 9,470	Einfriedigung (Zaun)	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse der B 64n und muss insoweit beseitigt werden. Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück der DB Netz AG. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
108	2	0,575 nördl. des Bruch- weges	Parkbank	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Die Parkbank steht nördlich am Rande des auszubauenden Bruch- weges. Sie wird im Bereich des jetzigen Standortes umgesetzt. Der künftige Standort wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
109	2 und 3	9,970 bis 10,050 westl. der B 64n	Einfriedigung (Zaun)	a) und b) bisheriger Eigentümer	Die Einfriedigung des Privatgrundstücks bleibt erhalten und wird - soweit erforderlich - gesichert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
110	2	-0,010 bis 0,030 des Bruch- weges östl. der B 64 alt	Einfriedigung (Zaun)	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse des zu verlegenden gemeinsamen Rad-Gehweges BV-Nr. 64 und muss insoweit beseitigt werden. Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
111	3	1,200 bis 1,600 nord- westl. des Bruch- weges	Einfriedigung (Zaun)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- wehrverwaltung) b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse des auszubauenden Bruchweges und muss insoweit beseitigt werden. Die Anlage befindet sich auf Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung). Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
112	3	1,575 bis 1,600 östl. des Bruch- weges	Einfriedigung (Zaun und Tor)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- wehrverwaltung) b) entfällt	Die Einfriedigung steht teilweise in der Trasse des auszubauenden Bruchweges und muss insoweit beseitigt werden. Die Anlage befindet sich auf Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung). Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
113	4	11,620 westl. der B 64n im Be- reich der Einmün- dung des Rücke- weges in den Weg ins Tau- benborn	Parkbank	a) und b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Die Parkbank steht im Einmündungsbereich des Rückeweges in den Weg ins Taubenborn. Soweit erforderlich wird sie im Bereich des jetzigen Standortes umgesetzt. Der künftige Standort wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
114	2	9,110 bzw. Bahn-km 36,231	Bahnübergang Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden/ Gemeindestraße Am Maibach	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt	Der Bahnübergang Bahnstrecke 2974 / Gemeindestraße Am Maibach verliert durch den Neubau der B 64 seinen Sinn, da die Gemeindestraße Am Maibach in Folge des Neubaus der B 64n beidseitig der Bahnstrecke abgeriegelt wird (BV-Nr. 4). Die Unterhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
115	2	9,383 bzw. Bahn-km 36,513	Bahnübergang Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden/ Gemeindestraße Fried- hofstraße	a) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main b) entfällt	Der Bahnübergang Bahnstrecke 2974 / Gemeindestraße Friedhof- straße verliert durch den Neubau der B 64 seinen Sinn, da die Ge- meindestraße Friedhofstraße in Folge des Neubaus der B 64n beidseitig der Bahnstrecke abgeriegelt wird (BV-Nr. 7 und 8). Die Unterhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
116	4	11,967 bzw. Bahn-km 39,097	Bahnübergang Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden / B 64 alt	a) und b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der Bahnübergang Bahnstrecke 2974 / B 64 alt verliert durch den Neubau der B 64 seinen Sinn, da die B 64n ausschließlich westlich parallel zur Bahnstrecke verläuft und die B 64 alt östlich der Bahn- strecke abgeriegelt und auf Rad-Gehwegbreite zurückgebaut wird (siehe BV-Nr. 23). Die Unterhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
117	1	0,060 des Wi.- Weges BV Nr. 2	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Höxter Westerbachstr.45 37671 Höxter	Im Zuge des öffentlichen Wirtschaftsweges BV Nr. 2 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
118 bis 199					entfällt	